RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG – NOTWENDIGKEIT ODER LUXUS?

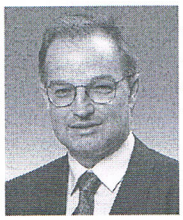

Dr. Matthias Schnyder
Advokat
Advokatur und Notariat Hug
Schmiedlin Schnyder
schnyder.advokatur@bluewin.ch

Rechtsstreitigkeiten sind meist mit beträchtlichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Anwälte, Gerichte und Experten kosten viel Geld. Die Rechtsschutzversicherer übernehmen zu relativ günstigen Jahresprämien das Risiko für Kosten und Dienstleistungen, die durch rechtliche Streitigkeiten verursacht werden.

Im Wesentlichen können drei Hauptarten von Policen unterschieden werden, wobei der jeweilige Deckungs- und Leistungsumfang erheblich voneinander abweichen kann. Beim Abschluss einer Rechtsschutzversicherung sind somit nicht nur die Prämien, sondern auch die Versicherungsdeckungen miteinander zu vergleichen.

Die **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung** umfasst in der Regel folgende Deckungsbereiche: Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen als Halter oder Lenker eines Fahrzeuges oder als sonstiger Verkehrsteilnehmer, Strafverteidigung bei Verkehrsregelverletzungen, Streitigkeiten mit Versicherungseinrichtungen, verwaltungsrechtliche Verfahren bezüglich Führer- oder Fahrzeugausweis sowie vertragsrechtliche Streitigkeiten aus Kauf, Miete, Leasing und Reparatur von Fahrzeugen. Wesentlich bei einer Verkehrs-Rechtsschutzversicherung ist, dass ihr örtlicher Geltungsbereich nicht nur die Schweiz umfasst, sondern dass sie europa- oder sogar weltweit gilt. Insbesondere bei einem Verkehrsunfall oder einer Verkehrsregelverletzung im Ausland ist wohl jeder froh, wenn er angesichts der anderen Rechtsordnung und der fremden Sprache zur Wahrung seiner Rechte die Unterstützung durch eine Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen kann.

Die **Privat-Rechtsschutzversicherung** bietet Rechtsschutz in den Bereichen Schadenersatzrecht, Strafverteidigung bei fahrlässiger Verletzung von Rechtsvorschriften, Versicherungsrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht sowie Nachbar- und Eigentumsrecht. Nicht in den Deckungsbereich fallen hingegen familienrechtliche Streitigkeiten (Eheschutzverfahren, Scheidung), erbrechtliche Angelegenheiten sowie Steuerverfahren. Das oft gehörte Argument, ein «friedfertiger» Mensch brauche keine Privatrechtsschutzversicherung, hat in den heutigen, wirtschaftlich unsicheren Zeiten seine Bedeutung weitgehend verloren. Kaum mehr jemand ist davor geschützt, dass ihm nicht unerwartet die Stelle gekündigt wird. Mit Hilfe einer Rechtsschutzversicherung kann er sich ohne finanzielles Risiko dagegen wehren.

In der **Betriebs-Rechtsschutzversicherung** sind zumeist die folgenden Rechtsfälle versichert: Geltendmachung von ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen, Strafverteidigung bei fahrlässiger Verletzung von Rechtsvorschriften, versicherungsrechtliche Streitigkeiten sowie Streitigkeiten des Versicherungsnehmers in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber aus Arbeitsvertrag. Nicht gedeckt sind in der Regel Rechtsfälle aus der eigentlichen Geschäftstätigkeit, insbesondere Auseinandersetzungen mit Kunden. Gerade für kleinere Firmen ohne eigenen Rechtsdienst kann eine Rechtsschutzversicherung, namentlich für arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen mit Arbeitnehmern, hilfreich sein.

Neben dem bewussten Abschluss einer separaten Rechtsschutzversicherung wird Rechtsschutz für gewisse Belange immer häufiger gewissermassen automatisch, als Nebenleistung zu anderen Verträgen angeboten. So ist z.B. die Zugehörigkeit zu einem Berufsverband oder einer Gewerkschaft zumeist mit einer Rechtschutzdeckung für arbeitsrechtliche Streitigkeiten verbunden oder einzelne Krankenkassen gewähren in den Zusatzversicherungen einen Patientenrechtsschutz (Streitigkeiten als Patient gegen Ärzte und Spitäler). Derartige Angebote, haben allerdings den Nachteil, dass den Versicherten oft gar nicht bewusst ist, dass sie in bestimmten Bereichen Rechtsschutz geniessen.

Im **Schadenfall** übernehmen die Rechtsschutzversicherer insbesondere die Kosten für die interne Fallbearbeitung durch eigene Mitarbeiter oder Anwaltshonorare für den Beizug eines Rechtsanwaltes, wobei sich die Regelungen je nach Versicherungsgesellschaft unterscheiden. Vorzuziehen ist grundsätzlich eine Lösung, die es dem Versicherungsnehmer ermöglicht, rasch einen Anwalt seiner Wahl beizuziehen.

Als **Fazit** kann festgehalten werden, dass der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung in zahlreichen Fällen sehr hilfreich sein kann. Um einen unnötigen Luxus handelt es sich deshalb zweifellos nicht.

IMPRESSUM Nummer 2/2009, erscheint viermal jährlich.

HERAUSGEBER: Handelskammer beider Basel (info@hkbb.ch), Advokatenkammer Basel, Basellandschaftlicher Anwaltsverband (sekretariat@advokaturambahnhof.ch)
grosszügig unterstützt von der Jubiläumsstiftung La Roche & Co (management@larochebanquiers.ch)
REDAKTION: Dr. iur. Urs Gloor, Anita Friedlin Stahel, Dr. iur. Alexander Filli, Dr. iur. Roland Gass, Sandra Stebler, Andrea Tarnutzer-Münch, Master of Law
LAYOUT UND DRUCK: bc medien ag, Arlesheim
ADRESSE: «tribune», Aeschenvorstadt 67, Postfach, 4010 Basel TELEFON: +41 61 270 60 61 TELEFAX: +41 61 270 60 65 E-MAIL: tribune@hkbb.ch
Tribune ist eine offizielle Publikation der herausgebenden Organisationen für deren Mitglieder.
Der Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für Nichtmitglieder kostet das Jahresabonnement CHF 20.–

LA ROCHE & CO BANQUIERS
Jubiläumsstiftung

handelskammer beider basel
VERBAND DER INDUSTRIE-, HANDELS- UND DIENSTLEISTUNGSFIRMEN IN BASEL-STADT UND BASELLAND

Advokatenkammer Basel
Basellandschaftlicher Anwaltsverband